

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 43 (1876)

Artikel: Dreiundvierzigste ordentliche Versammlung der Schulsynode
Autor: Vögelin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744352>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dreiundvierzigste
ordentliche Versammlung der Schulsynode.

I. Protokoll der Profynode.

(Aktum Zürich, den 28. August 1876.)

A. Mitglieder der Profynode.

a. Vorsteherchaft.

- 1) Präsident: Herr Lehrer J. C. Frey in Uster.
- 2) Vizepräsident: Herr Dr. Wettstein in Rüfnacht.
- 3) Aktuar: Herr Professor S. Bögelin jun. in Zürich.

b. Abgeordnete des h. Erziehungsrathes.

- 4) Herr Erziehungsdirektor Ziegler.
- 5) Herr Erziehungsrath R ä f.

c. Für die Seminardirektion:

- 6) Herr Dr. Wettstein in Rüfnacht.

d. Abgeordnete der höheren Lehranstalten
und der Schulkapitel.

- 7) Von der Hochschule: Herr Professor Dr. J. Müller (wegen Krankheit abwesend).
- 8) Vom Gymnasium: Herr Professor Dr. Weilenmann.
- 9) Von der Industrieschule: Herr Oberlehrer Dr. Egli.
- 10) Von den höheren Schulen der Stadt Winterthur: Herr Prorektor G a m p e r.

- 11) Vom Schulkapitel Zürich: Herr Sekundarlehrer U g i n g e r in Neumünster.
- 12) Vom Schulkapitel Affoltern: Herr Lehrer B e r c h t o l d in Knonau.
- 13) " " Sorgen: Herr Lehrer B r ü n g g e r in Thalweil.
- 14) " " Meilen: Herr Lehrer B ü e l e r in Uerikon.
- 15) " " Hinweil: Herr Lehrer E s c h m a n n in Wald.
- 16) " " Uster: Herr Sekundarlehrer S t ü s s i in Uster.
- 17) " " Pfäffikon: Herr Lehrer H u b e r in Pfäffikon.
- 18) " " Winterthur: Herr Lehrer H u b e r in Winterthur.
- 19) " " Audelfingen: Herr Lehrer R e i m a n n in Feuerthalen.
- 20) " " Bülach: Herr Lehrer G u t in Embrach.
- 21) " " Dielsdorf: Herr Lehrer G a s s m a n n in Steinaur-Miedt.

B. Verhandlungen.

1) Das Präsidium theilt das Zirkular des h. Erziehungsrathes mit, datirt 19. Februar 1876, welches auf die in der vorjährigen Prosynode gestellten Desiderien antwortet. Im Anschluß an dasselbe bemerkt Herr Erziehungsdirektor, dem aus Versehen noch nicht ausgeführten Wunsch, die Erziehungskanzlei möchte den Kapitelspräsidenten zu Handen der Kapitularen Legitimationskarten für die Benutzung der Kantonalbank zustellen — solle sofort entsprochen werden.

2) Das Präsidium legt die Antwort der Liederbuchkommission auf die von der vorjährigen Prosynode gestellte Anfrage vor, betreffend Erstellung von Singheften für Männer- und Frauenschöre als einheitliche Grundlage gemeinsamer gesanglicher Uebungen und Leistungen durch den Kanton hin. Die Kommission hegt eine Reihe von Bedenken gegen die Ausführbarkeit dieses Gedankens, wenigstens für den gegenwärtigen Moment, wo das Männerchorbuch revidirt und mit über 40 neuen Kompositionen bereichert wurde. Später könne die Idee vielleicht berücksichtigt werden.

3) Von den eingegangenen Gutachten der Kapitel Affoltern, Winterthur und Audelfingen über die an der vorjährigen Synode an die Kapitel überwiesene Frage der Bildung der Mädchen (Synodalproposition) wird am Protokoll Vormerk genommen.

4) Das Präsidium legt eine Zuschrift der Stadtschulpflege Zürich vor, welche mittheilt, mit Rücksicht auf die Versammlung der Prosynode

sei die Schweizerische Zeichnungsausstellung im Polytechnikum noch bis zum heutigen Tag verlängert worden, und die Abgeordneten zum Besuch derselben einladet.

5) Wünsche und Anträge der Schulkapitel und der höheren Lehranstalten.

I. Vom Schulkapitel Zürich:

1) Der h. Erziehungsrath wird ersucht:

- a. Fortbildungskurse im Freihandzeichnen und in der experimentellen Physik und Chemie anzuordnen.
- b. Auf eine Revision des geometrischen Lehrmittels für die Sekundarschule Bedacht zu nehmen.
- c. Es möchten bei der Neuauflage des Rechnungslehrmittels für die Alltagschule die mit nächstem Neujahr außer Kurs kommenden Benennungen der Maße und Gewichte wegfallen und durch die neuen ersetzt werden.
- d. Eine neue Verordnung betreffend das Absenzenwesen der Volksschule zu erlassen, da die gegenwärtige nicht mehr im Einklange mit dem neuen Straf- und Gemeindegesetz steht, wodurch eine prompte Erledigung von Straffällen sehr erschwert wird.

2) Die Synode wird ersucht, zur Gründung einer Sammlung von Schulschriften (Synodalberichten, Rechenschaftsberichten, Lehr- und Lernbüchern) zu Handen der schweizerischen Schulausstellung in Zürich ihre Unterstützung und Mitwirkung zu leihen.

II. Vom Schulkapitel Horgen:

- 1) Es möchten im Gegensatz zu § 297 des Unterrichtsgesetzes und zu dem Entscheid des h. Regierungsrathes betreffend die Wahl der Zivilstandsbeamten bei Erlass eines neuen Schulgesetzes die bürgerlichen Rechte der Lehrer nicht verkürzt werden.
- 2) Es möchte dem Synodalbericht, wie ehemals, der Jahresbericht der Wittwen- und Waisenstiftung beige druckt werden.

III. Vom Schulkapitel Uster:

- 1) Das Schulkapitel Uster fragt den Erziehungsrath an, ob es mit den bestehenden Schulgesetzen vereinbar wäre, daß, wie die Volksschullehrer, so auch die Fach- resp. Religionslehrer in den untern Schulbehörden nur beratende Stimme hätten.

- 2) Das Kapitel Uster wünscht, es möchte in den neu aufzulegenden Lehrmitteln für Rechnen und Geometrie Rücksicht genommen werden auf die mit Neujahr 1877 eintretende gesetzliche Anwendung des metrischen Maß- und Gewichtsystems in dem Sinne, daß die alten Benennungen durch die neuen ersetzt würden.
- 3) Es wünscht, es möchte die h. Erziehungsbehörde zu Handen der Volksschullehrerschaft des Kantons einen schriftlichen Bericht ausarbeiten lassen über die Verhältnisse der Lehrerwitwen- und -waisenfürsorge und über die Tragweite der letzthin stattgefundenen Statutenrevision der Rentenanstalt.
- 4) Das Kapitel Uster wünscht, der h. Erziehungsrath möchte dahin wirken, daß mit Beförderung folgende Gesetze erlassen werden:
 - a. Ein Gesetz betreffend Unentgeltlichkeit der obligatorischen Schulbücher in den Primarschulen, wo möglich schon auf Mai 1877.
 - b. Ein Gesetz betreffend Errichtung von Realgymnasien.
 - c. Ein Gesetz betreffend Schaffung der obligatorischen Zivilschule.
 - d. Ein Gesetz betreffend Organisation der Sekundarschulkreise.

IV. Vom Schulkapitel P f ä f f i k o n :

- 1) Es möchte endlich einmal der Lehrerschaft genauere Auskunft gegeben werden betreffend Statuten und Verwaltung der Wittwen- und Waisenkasse bei der Rentenanstalt.
- 2) Es möchte von der Vorsteherchaft der Pfrsynode ein kurzer summarischer Bericht über die Berathung der Wettstein'schen Thesen in den Kapiteln der Synode vorgelegt werden.

V. Vom Schulkapitel B ü l a c h :

- 1) Das Obligatorium von vier Kapitelversammlungen sollte auf zwei reduziert werden; die beiden anderen Versammlungen sollten entweder wegfallen oder deren Besuch fakultativ erklärt werden.
- 2) Sind die Lehrer verpflichtet, trotz Bundesverfassung das bisherige religiöse Lehrmittel für die Realschule vollständig durchzuarbeiten?

VI. Vom Schulkapitel A n d e l f i n g e n :

- 1) Mit Rücksicht auf den Umstand, daß das Rechnungslehrmittel für die Sekundarschule schon längere Zeit vergriffen, ist die beförderlichste Erstellung eines solchen dringend geboten; dabei soll auf die nächstkünftige Einführung des Metersystems Bedacht genommen werden.

- 2) Ebenfalls in Hinsicht auf das künftig geltende Metersystem sind das Rechnungslehrmittel der Alltags- und der Ergänzungsschule, resp. die zugehörigen Schlüssel, sowie das geometrische Lehrmittel der Alltagschule einer Revision zu unterziehen; ferner wird baldigste Erstellung eines geometrischen Lehrmittels für die Ergänzungsschule gewünscht.
- 3) Das bisherige, nunmehr vergriffene religiöse Lehrmittel für die Alltagschule soll revidirt werden.
- 4) Sämmtliche Lehrmittel der Primar- und Sekundarschule sollen im Staatsverlag erscheinen.
- 5) Durch Beschluß vom 29. Dezember 1875 hat der h. Erziehungsrath der Lehrerschaft die Führung der Zivilstandsregister untersagt. Es wird Revision dieses Beschlusses im Sinne von § 297 des Unterrichtsgesetzes gewünscht.
- 6) Es wird der Wunsch ausgesprochen, die durch die neue Militärorganisation dem Lehrer zugesicherte Gleichstellung mit den übrigen Schweizerbürgern möchte hinsichtlich der militärischen Rechte und Pflichten voll und ganz durchgeführt werden.

Das Präsidium legt nachfolgendes Schema zur Behandlung dieser Eingaben vor:

- A. Revision bestehender, resp. Herstellung neuer Lehrmittel.
- B. Revision von Verordnungen.
- C. Uebernahme sämmtlicher obligatorischer Lehrmittel der Primar- und Sekundarschule durch die Staatsverwaltung.
- D. Errichtung von Fortbildungskursen.
- E. Revision des Beschlusses des Erziehungsrathes betreffend die Führung der Zivilstandsregister durch Lehrer.
- F. Gleichstellung der Lehrer mit allen übrigen Schweizerbürgern im Militärdienst.
- G. Verhältniß der Schulsynode zur Wittwen- und Waisenstiftung und Mitwirkung der Synode bei hierauf bezüglichen Beschlüssen.

- H. Revision des Unterrichtsgesetzes mit Bezug auf
- a. die Unentgeltlichkeit der obligatorischen Lehrmittel,
 - b. die Realgymnasien,
 - c. die obligatorische Zivilschule,
 - d. die Organisation der Sekundarschulkreise.
- I. Mitwirkung der Synode bei Sammlung der Schulschriften für die permanente schweizerische Schulausstellung im Gewerbemuseum Zürich.
- K. Interpellationen
- a. betreffend die Stellung der Fachlehrer, resp. Religionslehrer in den Schulpflegen,
 - b. betreffend weitere Benützung des religiösen Lehrmittels in der Primarschule.

Die Versammlung acceptirt die proponirte Tagesordnung und die Gegenstände werden folgendermaßen erledigt:

A.

- a. **Umdelfingen:** Mit Rücksicht auf den Umstand, daß das Rechnungslehrmittel für die Sekundarschule schon längere Zeit vergriffen, ist die beförderlichste Erstellung eines solchen dringend geboten; dabei soll auf die nächstkünftige Einführung des Metersystems Bedacht genommen werden.

Herr Erziehungsdirektor bemerkt hierauf, es seien schon seit langer Zeit Verhandlungen mit Herrn Professor Hug gepflogen worden wegen Herstellung einer neuen umgearbeiteten Auflage dieses Lehrmittels. Schließlich habe Herr Hug erklärt, er könne diese Aufgabe nicht übernehmen, sei aber bereit, einem andern Bearbeiter mit Rath zur Seite zu stehen. Hierauf habe der Erziehungsrath Herrn Sekundarlehrer Bodmer in Thalweil mit dieser Umarbeitung betraut, der dieselbe übernommen und nun wohl nächstens vollendet habe. Desgleichen habe man für Neudruck des arithmetischen Lehrmittels für die Primarschule mit Uebersetzung der Aufgaben in's Metersystem Bedacht genommen. — Hiedurch ist auch erledigt der Wunsch

- b. der Kapitel Zürich, Uster, Andelfingen betreffend Revision der arithmetischen Lehrmittel der Primarschule nach dem Meter-System.
- c. Andelfingen: Baldigste Erstellung eines geometrischen Lehrmittels für die Ergänzungsschule.

Herr Erziehungsdirektor antwortet: Auch hierüber habe man mit Herrn Professor Hug verhandelt, aber abschlägige Antwort erhalten. Uebrigens seien die Ansichten noch keineswegs einig, ob ein eigenes geometrisches oder ein arithmetisch-geometrisches Lehrmittel, wie es bisher bestanden, vortheilhafter für die Ergänzungsschule sei. Man möge die Sache dem Erziehungsrathe zur Berathung und Beschlußfassung überlassen. Hierauf zieht Andelfingen seinen Antrag zurück.

- d. Zürich: Der Erziehungsrath möge, da der betreffende Vertrag mit der Buchhandlung Meyer & Zeller abgelaufen sei, auf Revision des geometrischen Lehrmittels für die Sekundarschule Bedacht nehmen. Die Proshnode schließt sich diesem Wunsch in dem Sinne an, daß die Frage den Kapiteln zu beförderlicher Begutachtung möge vorgelegt werden.
- e. Andelfingen: Das bisherige nunmehr vergriffene religiöse Lehrmittel für die Alltagschule soll revidirt werden. Der Abgeordnete von Andelfingen berichtet, das Lehrmittel sei, weil im Staatsverlag vergriffen, privatim neu gedruckt worden und werde nunmehr den Schülern von den Unternehmern und deren Agenten viel theurer (zu 70 statt zu 30 Sts.) verkauft. Da es als noch obligatorisch von manchen Schulpflegern in der Schule gefordert werde, so haben die Schüler kein Mittel, dieser Ueberforderung sich zu entziehen. Der Staat solle also, um diesem Privatgeschäft ein Ende zu machen, einen Neudruck veranstalten. Freilich sollte ein solcher zugleich eine Revision des Lehrmittels in sich schließen. Da aber allseitige Verständigung über eine solche in gegenwärtigem Moment wohl unmöglich fallen dürfte, so beschränkt sich der Berichterstatter auf den Wunsch eines Wiederabdruckes des Lehrmittels.

Herr Erziehungsdirektor: Der Erziehungsrath hat den Wiederabdruck dieses Lehrmittels schon früher abgelehnt, weil die Frage des

Religionsunterrichtes in der Alltagschule pendent ist. Die Prosynode wird nicht in dieser Frage ein Präjudiz geben wollen. Will die Schulsynode hierüber eine prinzipielle Diskussion zur allseitigen Orientirung walten lassen, so steht Nichts entgegen.

Nachdem Herr Erziehungsrath Näf noch darauf hingewiesen, daß der Erziehungsrath durch seine Position, die er hier eingenommen, auch für die unteren Schulbehörden den Boden der Freiheit und der Freiwilligkeit angedeutet, und daß für den Lehrer im Religionsunterricht mehr als Eine Praxis möglich, er also keineswegs an das Lehrmittel gebunden sei, wird der Antrag von der Prosynode abgelehnt.

B.

- a. Zürich: Der Erziehungsrath möge, da die gegenwärtige Absenzenordnung nicht mehr im Einklang mit dem neuen Straf- und Gemeindegesetz steht, wodurch eine prompte Erledigung von Straffällen sehr erschwert wird — eine neue Verordnung betreffend das Absenzenwesen der Volksschule erlassen.

Der Abgeordnete fügt bei: Das betreffende Reglement sei seit der Verfassungsrevision wieder abgedruckt worden. Aber nicht nur um formeller Inkongruenzen willen gegenüber Verfassung und Gesetzen, auch wegen materieller Unzulänglichkeiten sollte es revidirt werden. Der Strafgang ist zu schleppend. Die Eintreibung einer Buße setzt, wenn der von der Schulpflege Gebühfte nicht zahlen will, Belangung durch den Rechtstriebbeamten, in zweiter Linie durch das Bezirksgericht, Pfändung und einen halbjährigen Prozeßgang voraus. Also möge der Erziehungsrath Bestimmungen treffen, welche Fälle bestimmter Menitenz gegen die Schulbehörden in kürzerer Zeit zu erledigen gestattete.

Herr Erziehungsdirektor behält dem Erziehungsrath bei Prüfung dieser Frage volle Freiheit vor. Eine Verschärfung der Strafbestimmungen mag für die großen Gemeinden mit flottanter Bevölkerung passen, wenig dagegen für die Landbevölkerungen. Wenn übrigens das Bezirksgericht Zürich den § 9 Ziffer 4 des fraglichen Regle-

ments so ausgelegt hat, wie der Berichterstatter mittheilt, so dürfte es mit seiner Interpretation ziemlich allein stehen. Immerhin macht die Thatsache einer solchen sinnwidrigen Auffassung dieses Paragraphen eine deutlichere Fassung desselben nothwendig, und Herr Ziegler verspricht die Revision des Reglements.

- b. **B ü l a c h**: Das Obligatorium von vier Kapitelnversammlungen sollte auf zwei reduziert werden; die beiden anderen Versammlungen sollten entweder wegfallen oder deren Besuch fakultativ erklärt werden.

Der Berichterstatter theilt die Gründe mit, welche namentlich die jüngeren Lehrer des Kapitels zu diesem Wunsche gebracht haben. Dieselben erledigen sich nach der Hinweisung des Präsidiums durch genaue Handhabung des Reglements. Die Beibehaltung von vier obligatorischen Versammlungen ist wünschbar und nach dem Beispiel anderer Kapitel möglich und fruchtbar.

Der Berichterstatter zieht den Antrag, den er nur offiziell, nicht persönlich, vertreten, zurück.

C.

U n d e l f i n g e n: S ä m m t l i c h e (o b l i g a t o r i s c h e) L e h r m i t t e l d e r P r i m a r- u n d S e k u n d a r s c h u l e s o l l e n i m S t a a t s v e r l a g e r s c h e i n e n.

Herr Erziehungsdirektor: Der Wunsch ist berechtigt, aber schwierig durchzuführen, weil dadurch bestehende Lehrmittel ausgeschlossen würden, die durch den Staat erworben oder ersetzt werden müßten. Aber man bemüht sich, den Staatsverlag so viel immer möglich zu erweitern.

Auf diese Erklärung wird der Antrag zurückgezogen.

D.

Z ü r i c h: D e r E r z i e h u n g s r a t h m ö g e F o r t b i l d u n g s k u r s e i m F r e i h a n d z e i c h n e n u n d i n d e r e x p e r i m e n t e l l e n P h y s i k u n d C h e m i e a n o r d n e n.

Referent: Die bisherige Einrichtung der Zeichnungskurse an der Hochschule ist nur im Sommer für die Lehrer zu benützen und das Sommersemester ist zu kurz zu einem genügenden Kurs. Der Wunsch ist schon 1875 gestellt worden.

Herr Dr. Wettstein: Das Zeichnungslehrmittel muß erst erstellt sein, ehe man Zeichnungskurse halten kann. Für die experimentellen Kurse hat die Erziehungsdirektion schon 1875 ihre Zustimmung ausgesprochen.

Herr Erziehungsdirektor: Auf Anregung des kantonalen Handwerksvereins sind in Verbindung mit der Technikumskommission schon zwei solche Kurse in Aussicht genommen, aus Rücksicht auf persönliche Verhältnisse der betreffenden Lehrer aber verschoben worden. Diese Kurse sollen nun nächsten Herbst in Angriff genommen und könnten wenigstens ein Surrogat für das von Zürich Gewünschte werden. Dabei waltet die Meinung, daß der Staat die Teilnehmer entschädigen würde.

Auf diese Erklärung wird der Antrag zurückgezogen.

F.

Andelfingen: Durch Beschluß vom 29. Dezember 1875 hat der Erziehungsrath der Lehrerschaft die Führung der Zivilstandsregister untersagt. Es wird Revision dieses Beschlusses im Sinne von § 297 des Unterrichtsgesetzes gewünscht.

Horgen: Es möchten im Gegensatz zu § 297 des Unterrichtsgesetzes und zu dem Entscheide des h. Regierungsrathes betreffend die Wahl der Zivilstandsbeamten bei Erlaß eines neuen Schulgesetzes die bezüglichen Rechte der Lehrer nicht verkürzt werden.

Der Abgeordnete von Andelfingen bemerkt: Im Momente als der betreffende Beschluß vom Erziehungsrathe gefaßt wurde, gebrach es diesem an Zeit, die einzelnen Fälle, die vorlagen, zu prüfen. Er suchte sich also durch eine allgemeine Maßregel zu helfen, und insofern war der Beschluß gerechtfertigt. Jetzt ist er es wohl nicht mehr. Jetzt möge man die Fälle im Einzelnen behandeln.

Herr Erziehungsdirektor: Der angefochtene § 297 bezieht sich nicht nur auf die Volksschullehrer, sondern auf alle Lehrer und geht allgemein gegen die Aemterkumulation, indem er gewisse Inkompatibilitäten aufstellt. Man wird daher diesen und den damit zu-

sammenhängenden § 298 kaum abrogiren wollen. Die Frage wird sein, ob die Behörden dieselben mit T a k t anwenden.

Der Abgeordnete von Horgen hätte umgekehrt lieber klare Gesetzesvorschriften als Bestimmungen, bei denen der Lehrer dem Takt der Behörden übergeben ist.

Nachdem indessen die anwesenden Mitglieder des Erziehungsrathes übereinstimmend nachgewiesen, wie der fragliche Beschluß in vielen Fällen ein Schutz für den Lehrer gegen Zumuthungen von Seiten der Gemeinden sei, deren er sich sonst kaum erwehren könnte, und wie der Beschluß wesentlich unter diesem Gesichtspunkte gefaßt worden sei — wird der Antrag von beiden Berichterstattern zurückgezogen.

F.

Andelfingen: Es wird der Wunsch ausgesprochen, die durch die neue Militärorganisation dem Lehrer zugesicherte Gleichstellung mit den übrigen Schweizerbürgern möchte hinsichtlich der militärischen Rechte und Pflichten voll und ganz durchgeführt werden.

Herr Erziehungsdirektor: Der Bundesrath ist beauftragt, außer den Rekrutendiensten die Lehrer zu keinen militärischen Leistungen heranzuziehen. Das ist Bundesbeschluß — sehr gegen unsere Ansicht. Aber dieser Punkt ist nun einmal präjudizirt. Die Zürcher Behörden werden denjenigen Lehrern, die im Einverständnis mit ihren Schulbehörden Offiziere werden wollen, keine Schwierigkeiten machen. Aber nicht opportun ist es, den Grundsatz: „Gleiche Rechte“ auf die Spitze zu treiben. Denn die Rehrseite wäre in mehr als Einer Richtung „Gleiche Pflichten“, und das würde bald einer großen Reaktion rufen.

Der Wunsch wird fallen gelassen.

G.

- a. Horgen: Es möchte dem Synodalbericht, wie ehemals, der Jahresbericht der Wittwen- und Waisenstiftung beigedruckt werden.

Diesen formellen Punkt erledigt das Präsidium durch die Mittheilung, der Bericht der Wittwen- und Waisenstiftung über das Jahr 1874 habe beim Druck der Synodalverhandlungen 1874 nicht präsent gelegen, jetzt aber erscheine er mit demjenigen von 1875.

- b. **Uster-Pfäffikon:** Es möchte der Erziehungsrath zu Händen der Volksschullehrerschaft des Kantons einen schriftlichen Bericht ausarbeiten lassen über die Verhältnisse der Lehrerr Wittwen- und Waisenstiftung und über die Tragweite der letzthin stattgefundenen Statutenrevision der Rentenanstalt.

Herr Erziehungsdirektor: Man hat sich schon in verschiedenen Kommissionen mit der Wittwen- und Waisenstiftung und ihrer Verbindung mit der Rentenanstalt beschäftigt, und man hat sich überzeugt, daß jetzt Zurücktreten den Verlust eines großen aufgesammelten Kapitals zur Folge hätte. Jetzt ist die Zeit der Leistungen für die Anstalt gekommen; die Rentenanstalt allein hätte ein Interesse, den Vertrag jetzt zu lösen. Ein Experte ad hoc ist nicht nöthig. Die Verhältnisse sind völlig liquid. Der Erziehungsrath soll einen Bericht über die Verhältnisse geben und das Weitere möge dann ihm überlassen werden.

Dieser Vorschlag wird, von Herrn Erziehungsrath Näf unterstützt, von Herrn Professor Weilenmann illustriert und vom Präsidium mit Dringlichkeit auf nächste Synode amendirt, angenommen.

II.

In Beantwortung des Wunsches des Kapitels Uster, der Erziehungsrath möchte vier Gesetzesvorlagen zur Revision des gegenwärtigen Unterrichtsgesetzes ausarbeiten, gibt Herr Erziehungsdirektor, zunächst an die Forderung von Realgymnasien anknüpfend, eine umfassende Darlegung seines, von ihm schon dem Erziehungsrathe vorgelegten und von diesem im Allgemeinen gebilligten Standpunktes in der Frage einer Schulgesetzesrevision. Die Hauptgesichtspunkte sind folgende: Seit einiger Zeit ist ein allgemeines Schwanken der Anschauungen über Zweck und Organisation der Mittelschulen eingetreten. Die Fragen gerathen erst jetzt recht in Fluß und können gerade jetzt nicht gesetzgeberisch erledigt werden. Aber wenn es auch möglich wäre, auf diesem Punkte voranzugehen —

ist es praktisch, eine solche doch relativ untergeordnete Frage isolirt zu behandeln und die Hauptfragen, die sich auf die Erweiterung des Unterrichtes auf der Volksschulstufe beziehen, liegen zu lassen? Existirt nicht zwischen diesen Fragen um der verschiedenen Interessen willen, die sie berühren, eine innere Solidarität, die eine gemeinsame Erledigung erheischt? Nun kann aber die Alltagschule gerade jetzt unmöglich regulirt werden. Man würde dadurch dem in Berathung befindlichen eidgenössischen Fabrikgesetz vorgreifen und dasselbe präjudiziren. Das wäre aber sehr gefährlich und schließlich doch zwecklos. Damit sind auch die übrigen von Uster vorgebrachten Revisionspunkte erledigt. Sie sollen nur im Zusammenhang behandelt werden, und die Inkonvenienzen der bisherigen Zustände sind jedenfalls ungleich geringer als die Inkonvenienzen, die es hätte, hier überall einen Abschluß zu schaffen.

I.

Das Schulkapitel Zürich bringt einen vom Gewerbemuseum ausgegangenen „Aufruf an alle Lehrer und Schulfreunde des Kantons Zürich um Beiträge zu einer Sammlung von Schulschriften für die permanente Schweizerische Schulausstellung“ als Antrag an die Prosynode zu Händen der Synode. Man beschließt, denselben der Synode vorzulegen, und bestimmt als Referenten Herrn U z i n g e r von Neumünster.

K.

- a. Die Interpellation von B ü l a c h: Sind die Lehrer verpflichtet, trotz Bundesverfassung das bisherige religiöse Lehrmittel für die Realschule vollständig durchzunehmen? ist durch die zur Motion A e gegebenen Erklärungen erledigt.
- b. Auf die Interpellation von U s t e r: Ob es mit den bestehenden Gesetzen vereinbar wäre, daß wie die Volksschullehrer so auch die Fach-, resp. Religionslehrer in den unteren Schulbehörden nur beratende Stimme hätten? erklärt Herr Erziehungsdirektor

nicht eintreten zu können. Der Erziehungsrath habe darüber noch nicht Beschluß gefaßt. Die Sache könnte im Rekurswege an den Regierungsrath kommen und so ein Entscheid provoziert werden. Einen solchen von hier aus zu präjudizieren, möchte nicht angezeigt sein.

6) Das Thema der diesjährigen Synodalproposition ist: „Die Nothwendigkeit der Einführung von Kindergärten nach Fröbel und ihre zweckmäßige Organisation.“

Proponent: Herr Sekundarlehrer Rüegg in Küti.

Reflektent: Herr Waisenvater Morf in Winterthur.

7) Betreffend die Preisaufgabe ist noch kein Bericht eingegangen; er wird aber auf die Synode vorliegen.

8) Jahresberichte sind dem Präsidium noch keine zugegangen; auch diese werden auf die Synode noch eingeholt werden.

9) Die letztjährige Synode in Horgen hatte als Versammlungsort Hinweil bezeichnet. Seither haben sich nach Mittheilung des Präsidiums sachliche und persönliche Schwierigkeiten erhoben, welche die Abhaltung der Schulsynode in Hinweil als unthunlich erscheinen lassen. Herr Dr. Wettstein schlägt deshalb als Versammlungsort Wezikon vor; Herr Eschmann Wald. Letzterer läßt dann aber seinen Antrag fallen, worauf Wezikon als Sitzungsort erklärt und die Sitzung auf Montag den 11. September, Morgens 10 Uhr, in die dortige Kirche festgesetzt wird.

10) An der Synode werden die Wahlen des Vorstandes und der betreffenden Kommissionen vorgenommen werden, über welche letztere der Vorstand sich mit der Erziehungsrathskanzlei verständigen wird.

Hienach gestaltet sich die Traktandenliste folgendermaßen:

1) Gesang; Gebet; Eröffnungsrede.

2) Mittheilung der Todtenliste und Aufnahme neuer Mitglieder.

3) Synodalproposition über das Thema: „Die Nothwendigkeit der Einführung von Kindergärten nach Fröbel und ihre zweckmäßige Organisation.“

Proponent: Herr Sekundarlehrer Rüegg in Küti.

Reflektent: Herr Waisenvater Morf in Winterthur.

4) Antrag der Profynode: Die Synode unterstützt die Bestrebungen

des Gewerbemuseums Zürich behufs Gründung einer permanenten Schulausstellung.

Referent: Herr Sekundarlehrer Utinger in Neumünster.

- 5) Bericht über die Verhandlungen der Synode durch den Aktuar.
- 6) Bericht betreffend die Bearbeitung der vom h. Erziehungsrath gestellten Preisaufgabe.
- 7) Jahresberichte:
 - a. der h. Erziehungsdirektion über den Zustand des gesammten Schulwesens;
 - b. der Seminardirektion über die Thätigkeit der Schulkapitel;
 - c. über die Wittwen- und Waisenstiftung pro 1874 und 1875;
 - d. der Liederbuchkommission.
- 8) Wahl des Vorstandes der Schulsynode.
- 9) Bestimmung des nächsten Versammlungsortes.
- 10) Schlußgesang.

Nachtrag: Beim Mittagessen erhält das Präsidium einen Brief vom Herrn Gemeindevorstand von Hinweil, der die zur Sprache gekommenen Schwierigkeiten, die Schulsynode in Hinweil abzuhalten, als ungegründet widerlegt. Der Präsident theilt den Anwesenden dieses Schreiben mit; darauf wird beschlossen, auf den am Morgen gefaßten Beschluß zurückzukommen, und **einstimmig** wird Hinweil als Versammlungsort bestätigt. Die wenigen nicht mehr anwesenden Mitglieder werden von diesem nachträglichen Beschluß schriftlich in Kenntniß gesetzt.

Zürich, den 28. August 1876.

Der Aktuar:

Bügelin.

II. Protokoll der Synode.

Hinweil, Montag den 11. September 1876.

- 1) Die Sitzung wird eröffnet durch den Gesang: „Wer ist groß?“, das Gebet und die Eröffnungssrede des Präsidenten. (Beil. I.)

2) Sodann wird die Liste der seit letzter ordentlicher Synode verstorbenen und der neu in den Lehrerstand aufgenommenen Mitglieder verlesen. (Beilage II.) Mit warmen Worten widmet der Präsident den erstern einen Nachruf, und zeigt er letztern die hohe Bedeutung ihrer Aufgabe.

3) Nachdem noch die Mittheilung gemacht worden, es habe der h. Erziehungsrath die H. H. Erziehungsdirektor Ziegler und Erziehungsrath Näf zur heutigen Versammlung abgeordnet, folgt die

Synodalproposition des Herrn Sekundarlehrer
Küegg in Kälti und die

Reflexion des Herrn Waisenvater Morf in
Winterthur über das Thema:

„Die Nothwendigkeit der Einführung von
Kindergärten nach Fröbel und ihre zweck-
mäßige Organisation“,

welche beide Voten die Versammlung auf Antrag des Präsidiums in die Synodalverhandlungen aufzunehmen beschließt. (Beilage III und IV.)

Zwischen beiden Voten bezeichnet der Präsident unter Beistimmung der Versammlung als Stimmenzähler die

Herren Gachnang in Wiedikon,

Huber in Oberuster,

Schönenberger in Untersträß,

Hug in Winterthur.

Herr Erziehungsrath Näf ergänzt die beiden Voten durch einige Erörterungen über die Frage: Welche Stellung hat die Lehrerschaft den Kindergärten gegenüber einzunehmen? Welches ist die richtige Organisation der Kindergärten?

Hiermit wird die Diskussion geschlossen. Der Präsident bringt noch folgendes Telegramm zur Mittheilung:

An die

Schulsynode des Kantons Zürich in Hinweil.

Tit.

Unsern warmen Gruß und Glückswunsch zu Ihren heutigen Beratungen der Kindergartenfrage. Ergreifen Sie die Initiative im Sinne Ihrer Referenten!

Die Freunde einer rationellen Kindererziehung, tausend Eltern, das Vaterland wird Ihnen dafür danken.

Im Namen der Kindergartensfreunde in St. Gallen :

W e l l a u e r.

— und nun geht die Versammlung zur Beschlußfassung über die beiden Thesen des Referates.

These I :

„Die Kindergärten bilden einen sehr empfehlenswerthen, integrierenden Theil der öffentlichen Kindererziehung und sind als solche vom Staate moralisch und ökonomisch zu unterstützen“

wird ohne Widerspruch angenommen.

Bei These II :

„Der Staat gründet eine oder mehrere öffentliche Töchterschulen, die sich zur Aufgabe stellen, der Sekundarschulbildung einen speziell dem weiblichen Geschlechte passenden Abschluß zu geben und gleichzeitig als eine Art Seminarien für Arbeitslehrerinnen und Kindergärtnerinnen zu dienen“

stellt Herr Dr. Wettstein, weil diese These in einer noch nicht gehörig abgeklärten Sache zu weittragend sei, den Gegenantrag. Mit 86 gegen 59 Stimmen wird die These verworfen.

Bei dieser Abstimmung kommt das **S t i m m r e c h t d e r a n a n w e s e n d e n L e h r e r i n n e n** zur Sprache. Der Präsident beliebt der Versammlung, ihnen das Stimmrecht zu gestatten. Herr Erziehungsdirektor erklärt sich für diesen, eine freie Ueberzeugung beschlagenden Fall mit der Stimmgabe der Lehrerinnen einverstanden, verwahrt sich aber dagegen, daß man Konsequenzen für die gesetzlich noch nicht geordnete Stellung der Lehrerinnen ziehe und z. B. das Recht einer Mitwirkung bei Wahlen staatlicher Behörden daraus folgere. Der Präsident erklärt sich mit dieser Restriktion einverstanden.

4) Herr Sekundarlehrer **U s i n g e r** trägt das vom Kapitel **Z ü r i c h** eingebrachte, von der Prosynode angenommene Gesuch um **U n t e r s t ü t z u n g d e r p e r m a n e n t e n S c h u l a u s s t e l l u n g i n Z ü r i c h** vor und beleuchtet es. Dasselbe wird ohne Diskussion angenommen.

5) Der Bericht über die **B e r h a n d l u n g e n d e r P r o s y n o d e**, der nunmehr durch das Aktuariat zu erstatten wäre, wird auf Antrag von

Herrn Erziehungsrath Näf, da das Protokoll in extenso zum Abdruck kommt, unterlassen.

6) Bericht des Erziehungsrathes über die eingegangenen Bearbeitungen der Preisaufgabe:

„Inwiefern ist bei Ablauf des Vertrages zwischen dem Staate und der Verlags-handlung Drell, Füßli & Cie. eine fachliche Revision des Lesebuches für die Realschule angezeigt und wie wäre dieselbe vorzunehmen, damit das Buch auch als Grundlage für den Religionsunterricht dienen könnte?“

Es sind zwei Arbeiten eingegangen.

Gestützt auf eine eingehende materielle und formelle Prüfung derselben ertheilt der Erziehungsrath der ersten, versehen mit dem Motto: „Gott im hehren Vaterland“, einen Preis von Fr. 150.

Der zweiten mit dem Motto: „Alle schönen und großen Errungenschaften verdanken wir der Erforschung der Naturkräfte und der vernünftigen Verwendung derselben“ einen Preis von Fr. 80.

Bei Eröffnung der verschlossenen Zettel ergibt sich folgendes Resultat:

1. Sollte dieser Arbeit ein Preis zuerkannt werden, so bittet der Verfasser, der ungenannt bleiben möchte, die eine Hälfte davon an die Schwester des ehemaligen Kollegen H. Kuegg in Enge, die andere an die Zürcherische Lehrer-, Alters-, Wittwen- und Waisenkasse verabfolgen zu wollen.“

2. Johannes Huber, Lehrer in Mittelberg = Schönenberg, welchem das Präsidium den zuerkannten Preis mit beglückwünschender Ansprache übergibt.

7) Die Jahresberichte:

- a. der h. Erziehungsdirektion über den Zustand des gesammten Schulwesens,
- b. der Seminardirektion über die Thätigkeit der Schulkapitel,
- c. über die Wittwen- und Waisenstiftung pro 1874 und 1875,
- d. der Liederbuchkommission,

werden als Beilagen dem Synodalbericht beige druckt werden. (Beilage V, VI, VII und VIII.)

8) Wahl des Vorstandes für 1877 und 1878.

Zum Präsidenten wird gewählt der bisherige Vizepräsident Herr Dr. Wettstein.

Zum **V i z e p r ä s i d e n t e n** der bisherige Aktuar Herr Prof.
S. B ö g e l i n jun.

Zum **A k t u a r** Herr Sekundarlehrer Brunner in Zürich
(mit 80 von 134 Stimmen).

9) Als Versammlungsort für die nächste ordentliche Synode wird
im zweiten Skrutinium **W i n t e r t h u r** bezeichnet.

10) Die Versammlung wird geschlossen durch Absingung des Liedes:
„D mein Heimatland“.

Z ü r i c h , den 11. September 1876.

Der Aktuar:

Bögelin.